



Oberhirtliches Verordnungsblatt

Amtsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

119. Jahrgang

Nr. 3

15.04.2026

INHALT

Nr.		Seite
Die deutschen Bischöfe		
21	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2026	142
22	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2026	144
23	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2026	146
Der Bischof von Speyer		
24	Ordnung für die Förderung von Innovations- und Transformationsprojekten im Bistum Speyer	147
25	Änderung der Ordnung über die laufenden und einmaligen Finanzaufweisungen an diözesane Rechtsträger und die Kirchengemeinden und Kirchenstiftungen im Bistum Speyer (ZuweisungsO)	152
Bischöfliches Ordinariat		
26	Schriftenreihen der Deutschen Bischofskonferenz	153
Dienstnachrichten		
		154

Die deutschen Bischöfe

21 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2026

Liebe Schwestern und Brüder,

viele Länder in Mittel-, Ost- und Südosteuropa stehen vor großen Herausforderungen: Politische Polarisierung, wirtschaftliche Unsicherheit, soziale Spannungen sowie die Erfahrungen von Gewalt, Krieg und Flucht belasten den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Vor diesem Hintergrund stellt Renovabis die diesjährige Pfingstaktion unter das Leitwort „zusammen_wachsen. damit Europa menschlich bleibt“.

Die Kirchen im Osten Europas sind in diesem Sinne engagiert. Durch soziale Hilfen, Bildungsangebote, Versöhnungsinitiativen und die Förderung des interreligiösen Dialogs bauen sie Brücken über Gräben und Grenzen hinweg.

Pfingsten erinnert uns daran, dass der Heilige Geist Menschen zusammenführt. Seine Gaben, um die wir heute besonders bitten, stiften Gemeinschaft. Die Welt braucht diesen Geist der Solidarität und der Verbundenheit dringend. So bitten wir Sie herzlich: Unterstützen Sie die wichtige Arbeit von Renovabis durch Ihre großzügige Spende und Ihr Gebet.

Kollektenankündigung am Pfingstsonntag, dem 24. Mai 2026

Die heutige Kollekte ist für die Arbeit von Renovabis bestimmt. Dessen Projektpartner fördern durch soziale Hilfen, vielfältige Bildungsangebote sowie Dialog- und Versöhnungsinitiativen den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Würzburg, 26. Februar 2026

Für das Bistum Speyer

+ Dr. Karl-Heinz Wiesemann
Bischof von Speyer

Der Aufruf soll am 17. Mai 2026 in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. In jedem Fall ist dafür Sorge zu tragen, dass er den Gemeinden in geeigneter Weise bekannt gemacht wird (Pfarrbrief, Homepage, Aushang usw.). Die Verlesung der Kollektenankündigung am Tag der Kollekte selbst (z. B. nach den Fürbitten) ist obligatorisch. Die Kollekte am Pfingstsonntag, dem 24. Mai 2026 (auch am Vorabend), ist ausschließlich für Renovabis bestimmt.

Speyer, 10. April 2026

Markus Magin
Generalvikar

Hinweise zur Durchführung der Renovabis-Pfingstaktion 2026

Das Osteuropa-Hilfswerk Renovabis rückt in seiner Pfingstaktion 2026 unter dem Leitwort „zusammen_wachsen. damit Europa menschlich bleibt“ den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Fokus. Renovabis unterstützt in 29 Ländern im Osten Europas zahlreiche Projekte – nicht zuletzt mit den Mitteln der Pfingstkollekte und mit Spenden. Gefördert werden pastorale und soziale Projekte von Partnern vor Ort. Diese eröffnen den Menschen und der Kirche Perspektiven und lindern Not. Auf diese Weise wird auch der Zusammenhalt in den Gesellschaften gestärkt.

Die bundesweite Eröffnung der Pfingstaktion ist am Sonntag, 10. Mai 2026, um 10.30 Uhr mit Bischof Dr. Bertram Meier im Hohen Dom zu Augsburg (Livestream: domradio.de, Bibel-TV und EWTN). Der Abschlussgottesdienst am Sonntag, 24. Mai 2026, um 9.30 Uhr in Sankt Martin in Kaufbeuren wird als ZDF-Fernsehgottesdienst übertragen. Näheres unter: www.renovabis.de/pfingstaktion.

Von Montag, 27. April 2026, an sollen die Renovabis-Plakate ausgehängt, das Kompaktmagazin „Renovabis OST“ sowie Spendentüten in den Kirchen ausgelegt oder im Gottesdienst verteilt werden. Die Pfingstnovene 2026 mit dem Titel „Komm Heil’ger Geist, der uns verbindet und Leben schafft“ wurde von Abt Theodor Hausmann OSB (Abtei St. Stephan in Augsburg) verfasst. Das Neun-Tage-Gebet von Renovabis ist als Begleiter für die Tage auf das Pfingstfest gedacht. Renovabis-Bischof Dr. Heiner Koch empfiehlt sie für das Gebet und besonders als Gebetsbrücke in den Osten Europas.

Informationen und Impulse rund um das Thema der diesjährigen Pfingstaktion sind im Aktions-Themenheft und auf der Renovabis-Homepage zu finden. Gottesdienstbausteine und Predigtsskizzen stehen ab Ende März bereit. Material zum Download unter: www.renovabis.de/material.

Am Wochenende vor Pfingsten, am 16./17. Mai 2026, soll in den Gemeinden der Aufruf der deutschen Bischöfe in allen Gottesdiensten verlesen werden. Ein Hinweis auf die Pfingstkollekte von Renovabis ist gewünscht. Bitte verteilen Sie die Spendentüten mit dem Hinweis, dass die Spende am Pfingstsonntag gesammelt wird, die Spende auch zum Pfarramt gebracht oder auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann.

Am Pfingstsonntag, 24. Mai 2026, sowie in den Vorabendmessen am 23. Mai 2026 wird in allen katholischen Kirchen die Renovabis-Kollekte für Osteuropa gehalten. Bitte verlesen Sie dazu diese Ankündigung: „Die heutige Kollekte ist für die Arbeit von Renovabis bestimmt. Dessen Projektpartner fördern durch soziale Hilfen, vielfältige Bildungsangebote sowie Dialog- und Versöhnungsinitiativen den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!“ Renovabis bittet auch, auf Überweisungsmöglichkeiten, die Abgabe von Barspenden in Spendentüten oder besonders gekennzeichneten Umschlägen hinzuweisen.

Auf Beschluss der deutschen Bischöfe ist die Renovabis-Kollekte ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weiterzuleiten. Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats mit dem Vermerk „Renovabis 2026“ erfolgen. Individuelle Spenden oder Kollekten von Gruppen können direkt an Renovabis überwiesen werden: www.renovabis.de/pfingstspende oder per Bank an Renovabis e.V., LIGA Bank, DE24 7509 0300 0002 2117 77, GENODEF1M05.

22 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2026

Liebe Schwestern und Brüder,

„Sei mutig und stark“ – dieses Wort aus dem Buch Josua (1,6) steht über dem Sonntag der Weltmission 2026. Es lenkt unseren Blick nach Madagaskar, wo viele Menschen jeden Tag mutig und stark um das Nötigste ringen müssen: um Nahrung, um medizinische Hilfe, um Bildung für die Kinder.

Die Kirche in Madagaskar unterstützt sie dabei. Besonders in den ländlichen Gebieten ist sie oft die einzige Institution, die soziale und medizinische Dienste oder Bildungsmöglichkeiten anbietet. Sie ermutigt die Menschen auch, selbst für eine bessere Zukunft ihres Landes zu kämpfen. Zugleich stärkt sie die Christen in ihrem Glauben.

Seit 100 Jahren erinnert uns der Sonntag der Weltmission daran, dass wir Christinnen und Christen weltweit zusammengehören. Das Hilfswerk Missio ist dieser globalen Solidarität verpflichtet. Bitte unterstützen Sie die wichtige Arbeit von Missio und seinen Projektpartnern. Helfen Sie mit, dass sich die Kirche in Madagaskar und in anderen Ländern dieser Welt für die Armen und Benachteiligten engagieren kann.

Kollektenankündigung am Sonntag der Weltmission 2026, dem 25. Oktober 2026

Die heutige Kollekte ist für die Arbeit von Missio bestimmt. Das Hilfswerk unterstützt die Kirche in Afrika, Asien und Ozeanien. Es geht dabei um pastorale und soziale Projekte, die insbesondere den Armen zugutekommen. Bitte beteiligen Sie sich an dieser weltweiten Solidaritätsaktion mit einer großzügigen Spende. Haben Sie herzlichen Dank!

Würzburg, 26. Februar 2026

Für das Bistum Speyer

+ Dr. Karl-Heinz Wiesemann
Bischof von Speyer

Der Aufruf soll am 18. Oktober 2026 in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. In jedem Fall ist dafür Sorge zu tragen, dass er den Gemeinden in geeigneter Weise bekannt gemacht wird (Pfarrbrief, Homepage, Aushang usw.). Die Verlesung der Kollektenankündigung am Tag der Kollekte selbst (z. B. nach den Fürbitten) ist obligatorisch. Die Kollekte am Weltmissionssonntag, dem 25. Oktober 2026 (und am Vorabend), ist ausschließlich für die Päpstlichen Missio-Werke in Aachen und München bestimmt.

Speyer, 10. April 2026

Markus Magin
Generalvikar

Hinweise zur Durchführung der missio-Kampagne zum Sonntag der Weltmission am 25. Oktober 2026

Die Solidaritätsaktion zum Sonntag der Weltmission feiert in diesem Jahr 100jähriges Jubiläum. Seit ihrer Einführung am 14. Juni 1926 durch Papst Pius XI. engagieren sich Katholikinnen und Katholiken weltweit für die Kirche in den ärmsten Bistümern. Der Weltmissionssonntag verbindet Menschen über Länder und Kontinente hinweg. Er steht für gelebte Solidarität und einen Glauben, der handelt. Im gemeinsamen Gebet und im Teilen unserer Gaben zeigen wir: Glauben und Solidarität gehören untrennbar zusammen – damals wie heute.

Das Plakat zum Sonntag der Weltmission 2026:

Das Plakat mit dem Leitwort „Sei mutig und stark“ aus Jos 1,6 zeigt Schwester Nirina Bernadette aus dem Hochland Madagaskars. Sie öffnet einen Blick in ihre Welt: Als einzige Krankenschwester ihrer Region versorgt sie jährlich rund 3.000 Menschen – vor allem Kinder, Schwangere und Ältere – mit sehr begrenzten Mitteln! Damit repräsentiert sie Tausende Menschen, die trotz Widrigkeiten Hoffnung bewahren und Veränderung gestalten.

Madagaskar ist zwar von einzigartiger Schönheit, doch Gesellschaft und Wirtschaft stehen vor großen Herausforderungen. Korruption und Untätigkeit schwächen den Staat und drücken viele Menschen in die Armut. Die Kirche füllt diese Lücken, übernimmt staatliche Aufgaben und stärkt Gemeinschaften. In ländlichen Gebieten ist die katholische Kirche oft der einzige Ort, der Sicherheit, Bildung und Gesundheitsversorgung bietet.

Unter dem Arm trägt Schwester Nirina ein Bündel Zweige. Wo etwas wächst, gibt es Hoffnung: denn dank starker und mutiger Frauen, die mitten im Leben stehen, werden auch wir zu praktischer Nächstenliebe ermutigt, uns mit Fairness und Engagement in Gemeinschaftsprojekten, in Bildung, Umwelt- und Sozialthemen zu engagieren.



missio- Materialversand:

Mit unserem Vorversand im Juli 2026 erhalten Sie von missio die von Ihnen abonnierten Pfarrbriefmäntel und Spendentüten samt unserem allgemeinen Material-Bestellschein. Anfang September geht dann der eigentliche Materialversand zur Gestaltung des Monats der Weltmission an alle Pfarrgemeinden und Multiplikatoren. Darin finden Sie dann das Plakat, die Gebetskarten und das Schwerpunktheft „Madagaskar“ des missio Magazins 5/2026, sowie andere von Ihnen im Abonnement bestellte Einzelmaterialien. **Achtung: Die Liturgischen Hilfen werden in diesem Jahr erstmalig nicht mehr gedruckt, sondern nur noch digital auf unserer Website bereitgestellt.**

Alle missio-Materialien zum Download, Filme, Reportagen und weitere Informationen zum Engagement der Kirche Madagaskars finden Sie unter: www.missio.com bzw. direkt unter: www.weltmissionssonntag.de

- Wenn auch Sie bestimmte **missio-Materialien in für Ihre Zwecke nötiger Anzahl vorab bestellen** möchten, richten Sie doch bitte bei missio ein Abo ein – E-mail genügt!
- Wenn Sie schon ein Abo haben, bitten wir Sie um **kritische Durchsicht und ggf. Korrektur** der Anzahl von Exemplaren, die Sie erhalten möchten.
- Bitte machen Sie **in Ihrem Pfarrbrief** oder – in diesen Zeiten immer wichtiger – **in Ihrem elektronischen Newsletter** auf den Weltmissionssonntag aufmerksam!
- Bitte hängen Sie das **Plakat** gut sichtbar im Schaukasten Ihrer Gemeinde aus!
- Wenn Sie zukünftig mal einen **Gast aus dem jeweiligen Beispielland zu sich in die Pfarrei oder Schule** einladen wollen, **melden Sie sich bitte** bei Ihrem diözesanen Weltkirche-Referat.

Die missio-Kollekte am Sonntag der Weltmission 2026

Die missio-Kollekte findet am **Sonntag der Weltmission, dem 25. Oktober 2026**, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Bereits am Sonntag davor soll aber schon als Ankündigung das Wort der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission verlesen werden. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, geben Sie es bitte bald der Gemeinde in Ihrem Pfarrbrief oder elektronischen Newsletter mit herzlichem Dank bekannt. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an missio weitergeleitet werden. Eine pfarrei-interne Verwendung der Kollektengelder, z.B. für eigene Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. missio ist den Spenderinnen und Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Für den Fall, dass Sie Zuwendungsbescheinigungen ausstellen, hier unsere Adresse: missio, Internationales Kath. Missionswerk, Ludwig Missionsverein KdöR, Pettenkofenstr. 26-28, 80336 München.

missio-Ansprechpartnerin für inhaltliche Fragen:

Maike Telkamp, e-mail: m.telkamp@missio.de, 089/5162-257

Bestellungen an den missio-shop (wenn möglich bitte mit Ihrer Kundennummer):

- Telefonisch: 089/51 62-620
- Per E-Mail: info@missio-shop.de
- Per Fax: 089/51 62-335

23 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2026

Liebe Geschwister im Glauben,

„Geht hinaus in die ganze Welt und verkündet das Evangelium der ganzen Schöpfung!“ (Mk 16,15). Dieser Sendungsauftrag Jesu gilt auch uns: Wir alle sind eingeladen, den christlichen Glauben in der heutigen Welt zu verkünden und zu bezeugen.

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken greift den Auftrag mit der diesjährigen Diaspora-Aktion auf. Sie steht unter dem Leitwort „Glauben bezeugen – Hoffnung teilen“. Denn dort, wo wir über den Glauben sprechen und solidarisch handeln, machen wir die christliche Hoffnung erfahrbar. Dies ist ein Grundanliegen des Bonifatiuswerkes, das katholische Gläubige in Minderheitensituationen unterstützt. So fördert das Hilfswerk jährlich mehr als 1.000 Projekte in Nordeuropa, im Baltikum und in den katholischen Diaspora-Regionen Deutschlands.

Wir bitten Sie zum Diaspora-Sonntag am 15. November 2026 herzlich um Ihr Gebet und Ihre Spende für die Arbeit des Bonifatiuswerkes.

Kollektenankündigung am Diasporasonntag, dem 15. November 2026

Die heutige Kollekte ist für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt und dient der Unterstützung von kirchlichen Projekten in Nordeuropa, im Baltikum und in den katholischen Diaspora-Regionen Deutschlands. Bitte tragen Sie mit Ihrem Beitrag zur Kollekte dazu bei, dass die Kirche in der Diaspora die frohmachende Botschaft überzeugend verkünden kann. Herzlichen Dank!

Würzburg, 26. Februar 2026

Für das Bistum Speyer

+ Dr. Karl-Heinz Wiesemann
Bischof von Speyer

Der Aufruf soll am 8. November 2026 in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. In jedem Fall ist dafür Sorge zu tragen, dass er den Gemeinden in geeigneter Weise bekannt gemacht wird (Pfarrbrief, Homepage, Aushang usw.). Die Verlesung der Kollektenankündigung am Tag der Kollekte selbst (z. B. nach den Fürbitten) ist obligatorisch. Die Kollekte am Diasporasonntag, dem 15. November 2026 (und am Vorabend), ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt.

Speyer, 10. April 2026

Markus Magin
Generalvikar

Der Bischof von Speyer

24 Ordnung für die Förderung von Innovations- und Transformationsprojekten im Bistum Speyer

Präambel

Mit der Vision „Segensorte gestalten“ verfolgt das Bistum Speyer das Ziel, Kirche als Raum lebendiger Gemeinschaft, sozialer Gerechtigkeit und Schöpfungsverantwortlichkeit weiterzuentwickeln.

Segensorte sind gastfreundliche Orte heilsamer Unterbrechung, offene Räume des Dialogs, sichere Orte der Seelsorge, erfahrbare Nächstenliebe und Stätten der Feier der Gemeinschaft Gottes mit den Menschen (Vision der Diözese Speyer).

Diese Ordnung schafft die Rahmenbedingungen für eine gezielte Förderung von Projekten und Initiativen, die Innovation und Transformation im pastoralen und gesellschaftlichen Handlungsfeld stärken.

Innovation bedeutet, neue Formen, Strukturen und Ausdrucksweisen kirchlichen Handelns zu erproben. Transformation beschreibt die Weiterentwicklung bestehender pastoraler Praxis im Licht aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen und im Rückgriff auf die Tradition. Beide Prozesse dienen der Verlebendigung des Evangeliums im Hier und Heute – inspiriert von der Menschenfreundlichkeit Gottes und im Vertrauen auf den Heiligen Geist, der uns allen geschenkt ist. Gefördert werden Vorhaben, die erkennbar zu den strategischen Zielen des Bistums beitragen. Dabei ist zentral, dass geförderte Vorhaben inhaltlich an die Vision des Bistums anschließen, die in sechs Bildern beschreibt, wie Kirche heute als Segensort erfahrbar werden kann: als Zuhause, Offene Tür, Tisch, Garten, Raum der Stille und Werkstatt. „Wir gestalten Segensorte“ – so lautet der gemeinsame Auftrag, den diese Satzung durch konkrete Förderpraxis unterstützt, erprobt, entdeckt und weiterentwickelt.

§ 1

Einrichtung des Innovationsetats

(1) Das Bistum Speyer richtet einen Innovationsetat in der Hauptabteilung Seelsorge ein. Dieser dient der finanziellen Förderung von Projekten und Initiativen, die zur kirchlichen Erneuerung im Sinne der Vision „Segensorte gestalten“ beitragen.

(2) Die fachliche Begleitung und administrative Umsetzung des Förderverfahrens obliegen der Stabsstelle Innovation und Transformation.

§ 2

Zweck der Förderung

(1) Der Innovationsetat dient der finanziellen Unterstützung von Projekten und Initiativen, die neue Wege in der Kirchenentwicklung und Glaubensvermittlung aufzeigen und bestehende Ansätze der Pastoral weiterentwickeln.

(2) Ziel ist es, kirchliches Handeln von Akteurinnen und Akteuren im Bistum Speyer im Sinne der Vision „Segensorte gestalten“ zu erneuern und weiterzuentwickeln. Die Förderung richtet sich insbesondere an Vorhaben, die einen erkennbaren Beitrag zu den strategischen Zielen des Bistums leisten. Dazu zählen:

- die verständliche und zielgruppenorientierte Verkündigung des Evangeliums,
- die Gestaltung und Entdeckung von Glaubensorten in den Lebenswelten und Sozialräumen der Menschen,
- das Eintreten für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung,
- die Förderung ökumenischer Zusammenarbeit,
- die Ermöglichung aktiver Teilhabe aller Getauften,
- die Entwicklung sicherer und wertschätzender kirchlicher Räume

- sowie eine transparente und zeitgemäße Kommunikation.
- (3) Mit der Förderung durch den Innovationsetat sollen Pfarreien, kirchliche Einrichtungen und engagierte Einzelpersonen bei der Entwicklung neuer Formen der Zusammenarbeit und Vernetzung mit Partnern im gesellschaftlichen Umfeld unterstützt werden. Dabei sollen insbesondere freiwillig Engagierte befähigt werden, sich aktiv an der Gestaltung kirchlichen Lebens vor Ort zu beteiligen und innovative Beteiligungsformate im Sinne der Bistumsvision mitzugestalten.

§ 3

Förderberechtigung

(1) Antragsberechtigt sind:

- (a) nach deutschem Recht als juristische Personen anerkannte kirchliche Rechtsträger, gleich welchen kanonischen oder weltlichen Status (Pfarreien oder deren unselbständige Einrichtungen, Gemeindeausschüsse, pfarrliche oder kirchenmusikalische Gruppierungen, Verbände oder deren Untergliederungen etc.),
- (b) natürliche Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr,
- (c) juristische Personen des weltlichen Rechts, die sich mit den Werten des Bistums Speyer und dessen Zielsetzung identifizieren, und ihren Sitz bzw. Wohnsitz im Gebiet des Bistums Speyer haben.

Kooperationsvorhaben mit Partnern außerhalb des Bistums sind zulässig, sofern der antragstellende Partner die übrigen Voraussetzungen nach Satz 1 erfüllt, die inhaltliche Verantwortung trägt und ein klarer Bezug zur Vision „Segensorte gestalten“ sowie zum pastoralen Raum des Bistums gegeben ist.

(2) Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Die Vergabe erfolgt nach den in dieser Satzung festgelegten Kriterien und im Rahmen der verfügbaren Mittel des Innovationsfonds.

§ 4

Zustandekommen des Fördervertrags

(1) Die Förderung setzt den Abschluss eines Fördervertrags zwischen der antragstellenden juristischen oder natürlichen Person und dem Bistum Speyer voraus. Dieser Fördervertrag kommt zustande in folgendem Verfahren:

1. Einreichung des Förderantrags auf dem entsprechenden Formulartext (Anlage zu dieser Ordnung) oder über das inhaltsgleiche Online-Formular
2. Mitteilung des Bischöflichen Ordinariates über die Förderfähigkeit (Angebot auf Abschluss des Fördervertrags)
3. Annahmeerklärung des Antragstellers

Mit Zugang der Annahmeerklärung beim Bischöflichen Ordinariat kommt der Fördervertrag zustande, dessen Bestandteil auch diese Ordnung ist. Dieser Vertrag unterliegt im Übrigen dem deutschen Recht; Gerichtsstand ist Speyer.

(2) Für die Antragstellung stehen zwei Verfahrensarten zur Verfügung. Ein tabellarischer Überblick zu beiden Verfahren findet sich in der Anlage 1 zu dieser Ordnung.

a) Vereinfachtes Verfahren:

Dieses Verfahren gilt für Vorhaben mit einer beantragten Fördersumme von bis zu 1.500 Euro und einer Projektlaufzeit von höchstens zwölf Monaten. Erforderlich ist eine kurze Projektbeschreibung (Ziele, Zielgruppe, Zeitrahmen) sowie eine einfache Kostenübersicht. Die Antragstellung erfolgt online. Die Entscheidung wird in der Regel innerhalb von vier Wochen nach Einreichung getroffen. Nach Projektende genügt ein kurzer Erfahrungsbericht oder eine kreative Rückmeldung (z. B. Foto, Video) sowie der Nachweis der Mittelverwendung durch einfache Belege (z. B. Quittungen).

b) Allgemeines Verfahren:

Dieses Verfahren ist verpflichtend für Vorhaben mit einer Fördersumme über 1.500 Euro oder einer Laufzeit von mehr als einem Jahr. Der Antrag muss eine ausführliche Darstellung der Projektidee, Zielgruppenanalyse, Zuordnung zu einem pastoralen Entwicklungsfeld, Reflexion zu Querschnittsthemen (z. B. Prävention, Ökumene, Öffentlichkeitsarbeit) und eine detaillierte Finanzplanung enthalten. Die Antragstellung erfolgt ebenfalls online zu festen Stichtagen (31.01., 31.05., 30.09.). Eine Entscheidung erfolgt in der Regel innerhalb von acht Wochen nach Ablauf des jeweiligen Stichtags. Bei Projekten über sechs Monate ist ein Zwischenbericht vorzulegen. Bei geförderten Projekten im allgemeinen Verfahren ist die Teilnahme an den begleitenden Lerngemeinschaften verpflichtend. Diese dienen dem kollegialen Austausch, der Qualitätsentwicklung und der kontinuierlichen Reflexion im Sinne der Vision „Segensorte gestalten“. Die Termine und Formate werden von der Stabsstelle Innovation und Transformation koordiniert.

§ 5**Förderfähige und nicht förderfähige Kosten**

(1) Förderfähig sind insbesondere:

- projektbezogene Personal- und Honorarkosten,
- Sachmittel (z. B. Materialien, Technik, Raumkosten),
- Ausgaben für Veranstaltungen, Schulungen, Öffentlichkeitsarbeit.

(2) Nicht förderfähig sind:

- reguläre Aufgaben kirchlicher Träger,
- Projekte ohne Bezug zur Vision „Segensorte gestalten“ oder ohne christliche Wertebasis,
- rein bauliche Maßnahmen ohne pastoralen Mehrwert.

§ 6**Förderentscheidung**

(1) Die eingereichten Anträge werden durch die Stabsstelle Innovation und Transformation geprüft und bewertet. Anschließend legt sie die gesammelten Anträge mit Empfehlungen der Hauptabteilungsleiterkonferenz vor. Diese trifft die endgültige Förderentscheidung mit der einfachen Mehrheit der Anwesenden.

(2) Die Entscheidung wird den Antragstellenden hiernach durch die Stabsstelle Innovation und Transformation mitgeteilt. Im Falle einer Ablehnung wird aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Transparenz eine Begründung erteilt. Ein Rechtsbehelf gegen die Entscheidung ist nicht zugelassen.

§ 7

Förderhöhe und Laufzeit

- (1) Die Fördermittel können bis zu 90 % der anerkannten Gesamtkosten betragen. Mindestens 10 % der Projektkosten sind durch Eigen- oder Drittmittel zu erbringen.
- (2) Eine Anschlussförderung ist möglich. Die Gesamtförderdauer beträgt maximal sechs Jahre. Nach spätestens drei Jahren ist eine Zwischenevaluation erforderlich. Diese dient als Grundlage für eine mögliche Anschlussförderung mit angepasstem Umfang.
- (3) Eine dauerhafte institutionelle Förderung ist ausgeschlossen.

§ 8

Auszahlung

- (1) Die Auszahlung erfolgt in der Regel in einer Rate mit Beginn des Projektes.
- (2) Bei Projekten mit einer Laufzeit über einem Jahr oder einer Fördersumme über 50.000 Euro kann eine Auszahlung in Tranchen erfolgen.

§ 9

Dokumentation und Evaluation

- (1) Nach Abschluss ist ein schriftlicher Erfahrungsbericht einzureichen.
- (2) Bei einer Projektlaufzeit von mehr als sechs Monaten ist zusätzlich ein Zwischenbericht vorzulegen.

§ 10

Rückzahlungsverpflichtung

- (1) Die Fördermittel sind zweckgebunden und sind ausschließlich bestimmt für Ausgaben zur Erfüllung des in § 2 Abs. 1 dieser Ordnung oder im Fördervertrag genannten Zwecks.
- (2) Werden die verwendeten Mittel nicht zur Erfüllung des in § 2 Abs. 1 dieser Ordnung oder im Fördervertrag genannten Zwecks verwendet (Zweckentfremdung), kann dies zu einer Kürzung oder vollständigen Rückzahlungsverpflichtung der gewährten Fördermittel führen.
- (3) Falls ein Projekt nicht innerhalb von 6 Monaten nach Bewilligung begonnen wurde, sind bereits ausgezahlte Mittel vollständig zurückzuerstatten.
- (4) Sollte nach Beendigung des Projektes eine Überzahlung festzustellen sein, ist der Differenzbetrag innerhalb von 30 Tagen nach Abgabe der Abschlussdokumentation (§ 13) ohne gesonderte Aufforderung zurückzuzahlen.
- (5) Die Begünstigten können sich auf den Wegfall der Bereicherung nicht berufen, sofern diese die Umstände kannten oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht kannten, die den Rückzahlungsanspruch begründen.
- (6) In den Fällen der Absätze 2–4 können bereits ausgezahlten Fördermittel zuzüglich gesetzlicher Zinsen (§ 288 Abs. 1 BGB) zurückverlangt werden.

§ 11**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt mit Verkündung im Oberhirtlichen Verordnungsblatt des Bistums Speyer in Kraft.

Speyer, 10. April 2026

+ Dr. Karl-Heinz Wiesemann
Bischof von Speyer

25 Änderung der Ordnung über die laufenden und einmaligen Finanzaufweisungen an diözesane Rechtsträger und die Kirchengemeinden und Kirchenstiftungen im Bistum Speyer (ZuweisungsO)**Art. 1****Änderung**

§ 14 Abs. 1 der ZuweisungsO wird wie folgt geändert:

„Pfarrkirchen und Kirchen, die als feste Gottesdienstorte definiert sind, werden mit 60 % der zuweisungsfähigen Kosten bezuschusst, wenn die jährliche Ansparung zur Erreichung des vorgegebenen Eigenanteils vorgenommen wurde.“

Art. 2**Inkraftsetzung**

Diese Änderung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Art. 3**Neuverkündung der ZuweisungsO**

Das Bischöfliche Ordinariat wird ermächtigt, die ZuweisungsO im Volltext neu bekanntzumachen.

Speyer, 29. August 2025

+ Dr. Karl-Heinz Wiesemann
Bischof von Speyer

Bischöfliches Ordinariat

26 Schriftenreihen der Deutschen Bischofskonferenz

Beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz sind folgende Broschüren erschienen:

Reihe: *Arbeitshilfen*

Nr. 349

Katholischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2026. Preisbuch 2026 und empfohlene Bücher

Für den Katholischen Kinder- und Jugendbuchpreis 2026 der Deutschen Bischofskonferenz haben 47 Verlage 147 Werke eingereicht. Die Jury des Preises hat Engel der letzten Nacht (Rotfuchs) von Nils Mohl als Preisbuch sowie 14 weitere Bücher als besonders empfehlenswert ausgezeichnet. Das Preisbuch ist ein Roman über Identität, Freundschaft, Beziehungen und die große Unsicherheit beim Übergang ins Erwachsenenleben.

In der Arbeitshilfe sind das Preisbuch sowie alle Titel der Empfehlungsliste 2026 aufgeführt, rezensiert und mit hilfreichen Hinweisen für die Lektüre mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen versehen. Themen wie Selbstermächtigung, Beziehungen, Kreativität, Verlust und Freundschaft mit dem Fokus zu empowern, Resilienz und kreative Prozesse zu fördern, werden in Bilder- und Kinderbüchern, als Roman und biblische Erzählungen in neuem Gewand altersgerecht vermittelt.

Reihe: *Die deutschen Bischöfe*

Nr. 117

„Den Weg des Lebens gehen“ – Leitlinien zur Prävention von Suiziden und zum Umgang mit Suizidwünschen in Einrichtungen katholischer Trägerschaft

Die aktuelle Rechtslage zum assistierten Suizid ist komplex, dynamisch und mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Für Einrichtungen katholischer Trägerschaft bedeutet dies nicht nur eine ethische, sondern zunehmend auch eine rechtliche Herausforderung.

Die Leitlinien „Den Weg des Lebens gehen“ unterstützen Verantwortliche dabei, in diesem sensiblen Feld klar positioniert, handlungssicher und rechtlich vorbereitet zu agieren. Das Dokument vermittelt eine fundierte Einordnung der Rechtsprechung seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2020 und zeigt auf, welche rechtlich zulässigen und gebotenen Maßnahmen katholische Einrichtungen ergreifen können, um ihr Selbstverständnis zu schützen und Suizidassistenten wirksam auszuschließen.

Ein besonderer Mehrwert liegt in den konkreten juristischen Musterklauseln für Verträge, Hausordnungen und Leitbilder, die helfen, Konflikt- und Haftungsrisiken zu minimieren und sich auf mögliche rechtliche Auseinandersetzungen vorzubereiten. Zugleich verbinden die Leitlinien rechtliche Klarheit mit einer ethisch und pastoral verantworteten Praxis: Sie stärkt die Suizidprävention, fördert eine Kultur der Lebensbejahung und gibt Mitarbeitenden Sicherheit im Umgang mit Suizidwünschen – auch in konflikträchtigen Situationen.

Reihe: Sonstige Publikationen**Der Synodale Weg. Beschlüsse und Ergebnisse**

Der Flyer fasst in kompakter Form die auf dem Synodalen Weg verabschiedeten Dokumente zusammen. Er versteht sich als rascher Überblick zu dem, was in den vergangenen Jahren auf dem Synodalen Weg erarbeitet wurde.

Bezugshinweis

Die genannten Veröffentlichungen können bestellt werden beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 2962, 53019 Bonn, E-Mail: broschueren@dbk.de oder über den online-Shop der Internetseite der Deutschen Bischofskonferenz www.dbk-shop.de unter dem Menüpunkt „Publikationen“. Dort kann sie auch als PDF heruntergeladen werden.

Dienstnachrichten

Beauftragungen

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann hat Pater Philipp Öchsner mit Wirkung vom 1. April 2026 zur priesterlichen Mithilfe in der Pfarrei Deidesheim Hl. Michael beauftragt.

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann hat Pfarrer Tomy Kakkariyil rückwirkend zum 1. Mai 2025 zur priesterlichen Mithilfe in der Pfarrei Ensheim Hl. Veronika beauftragt.

Einstellung

Zum 1. Mai 2026 wird Andreas May als Pressesprecher (Zentralstelle Z/9) befristet eingestellt.

Versetzungen

Pastoralreferent Jürgen ter Veen wird mit Wirkung vom 1. August 2026 zur Dienstleistung der Pfarrei Ludwigshafen Hl. Katharina von Siena zugewiesen.

Gemeindereferent Mark Baiersdörfer wird mit Wirkung vom 1. August 2026 zur Dienstleistung der Pfarrei Rülzheim Hl. Theodard zugewiesen.

Ernennungen

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann hat Pater Kisito Ninpa Fogan SCJ mit Wirkung vom 15. Juni 2026 zum Kaplan in der Pfarrei Neustadt Heilig Geist ernannt.

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann hat Kaplan Pater Michael George mit Wirkung vom 1. Juli 2026 zum Kaplan in der Pfarrei Herxheim Hl. Laurentius ernannt.

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann hat Pater Johann Spermann SJ mit Wirkung vom 1. September 2026 zum Spiritual am Bischöflichen Priesterseminar St. German in Speyer ernannt.

Umsetzung

Mit Wirkung vom 1. März 2026 wurde Barbara Kirf zur Dienstleistung als Geschäftsführerin und Leiterin des Referates I/3 Jugendseelsorge umgesetzt.

Entpflichtungen

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann hat die Verzichtserklärung von Pfarrer Michael Hergl angenommen und ihn mit Wirkung vom 1. Dezember 2026 als Pfarrer der Pfarrei Dannstadt-Schauernheim Hl. Sebastian entpflichtet.

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann hat Pater Innocent Chukwuma Maduwuba CSSp mit Wirkung vom 1. Mai 2026 von seinem Amt als Kaplan der Pfarrei Kaiserslautern Maria Schutz entpflichtet.

Versetzungen in den Ruhestand

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann hat Pfarrer Michael Hergl mit Wirkung vom 1. Dezember 2026 in den Ruhestand versetzt.

Ausscheiden aus dem Dienst der Diözese

Mit Wirkung vom 1. Mai 2026 scheidet Pater Innocent Chukwuma Maduwuba CSSp aus dem Dienst der Diözese Speyer aus.

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 06232 102-0 kanzlei@bistum-speyer.de
Verantwortlich für den Inhalt:	Generalvikar Markus Magin
Redaktion:	Dr. Jessica Scheiper
Herstellung:	Bischöfliches Ordinariat Speyer

Der Text des OVB ist auf der Internetseite des Bistums Speyer www.bistum-speyer.de unter dem Menü „Mitarbeit / Rechtliche Informationen / Oberhirtliches Verordnungsblatt“ abrufbar.